

Einweg-Kunststoffartikel: Bundesrat gegen Ausweitung von Produktverboten

Trinkhalme, Besteck, Teller, Rührstäbchen, Luftballonhalter und Wattestäbchen aus Kunststoff – ab Juli 2021 sollen diese Einwegartikel nicht mehr verkauft werden dürfen. Der Bundesrat machte mit seinem Beschluss zur Einwegkunststoff-Verbotsverordnung in der vergangenen Woche den Weg dafür frei, das EU-weite Verbot auch in Deutschland umzusetzen. Ab nächstem Sommer sind dann außerdem Getränkebecher und Lebensmittel-Behälter aus Styropor sowie Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff tabu. Das Ziel ist, unnötigen Kunststoffmüll zu vermeiden. Zugleich bat der Bundesrat die Bundesregierung, Anreize für Mehrwegsysteme im Versandhandel zu schaffen.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) begrüßte den Beschluss: „Das ist ein wichtiger Schritt raus aus der Wegwerfgesellschaft und ein guter Beitrag für saubere Meere, Strände und Parks“, erklärte sie. Schon heute gebe es Alternativen, die sich mehrfach verwenden ließen und die Umwelt schonten. Kabinett und Bundestag müssen nach Angaben des Umweltministeriums nun der Bundesratsfassung zustimmen.

Die Länderkammer folgte fast vollständig der Vorlage der Regierung. Eine von den Bundesratschausschüssen empfohlene Ausweitung der Verbote auf weite Teile von Einweg-Kunststoffverpackungen für Mitnahme-Gerichte und

-Getränke ist damit vorerst vom Tisch. Die IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen begrüßte die Entscheidung der Länderkammer. Der Verband wies auf die Bedeutung von To-Go-Verpackungen für die Gastronomie und den Handel hin.

„Die Corona-Pandemie zeigt uns gerade deutlich, wie sehr wir auf Serviceverpackungen aus Kunststoff angewiesen sind. Für das Mitnahme- und Liefergeschäft sind sie einfach unverzichtbar“, so IK-Hauptgeschäftsführer Martin Engelmann. Es sei deshalb gut, dass die Bundesländer Forderungen nach weiteren Verpackungsverböten eine Absage erteilt haben. Diese hätten eine Vielzahl von Kunststoffverpackungen unge-rechtfertigt diskriminiert und ökologisch oftmals nachteiligen Materialien oder Verbundlösungen einen Vorschub geleistet.

Auch wenn die deutsche Umsetzung den EU-Vorgaben im Wesentlichen 1:1 folgt, gibt es dennoch Kritik von Seiten der Verpackungshersteller: „Leider weicht die deutsche Verordnung in einem wichtigen Punkt von der Richtlinie ab“, kritisiert Engelmann.

Konkret geht es darum, dass die EU-Richtlinie nur für solche To-Go-Lebensmittelbehälter gilt, die tendenziell achtlos weggeworfen werden. Dadurch, dass dieses Kriterium nicht ausdrücklich in die Verordnung aufgenommen wurde, drohe in

Deutschland eine andere Auslegung als im Rest der EU.

Anreize für den Ausbau von Mehrweg-Systemen im Versandhandel gefordert

In einer begleitenden Entschließung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, Anreize für den Ausbau und die Nutzung von Mehrwegsystemen im gesamten Versandhandel zu schaffen und bestehende Projekte zu fördern. Nach dem Willen der Länderkammer sollen bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Bestimmungen mit den Wirtschaftsakteuren gemeinsam erarbeitete Leitlinien als Zwischenlösung dienen, um die Verwendung von Einwegkunststoff in Versandverpackungen auch kurzfristig zu reduzieren.

Die Länderkammer fordert auch, dass durch die Reduktion von Einwegkunststoffen keine Ausweichbewegung zu anderen ökologisch nachteiligen Materialien ausgelöst werden darf und bittet den Bund daher aufzuzeigen, welche Ersatzmaterialien unter ökologischen Gesichtspunkten in Versandverpackungen in Betracht kommen.

Die Verkündung der Verordnung soll nach den Plänen der Bundesregierung bis Ende dieses Jahres erfolgen. Die Regelungen würden dann am 3. Juli 2021 in Kraft treten. Vorhandene Lagerbestände sollen noch weiter abverkauft werden dürfen. Dabei bezieht sich das BMU ausdrücklich auch auf die Bestände, die sich durch die Coronapandemie angesammelt haben. So solle eine gebrauchtslose Vernichtung der Einwegprodukte verhindert werden. □

GVM 2019: Das Recycling legt bei allen Verpackungsmaterialien zu

Mehr Kunststoffverpackungen recycelt als zur Energiegewinnung verbrannt

Das Verpackungsrecycling in Deutschland hat 2019 zum Teil deutlich zugelegt. Im vorigen Jahr wurden knapp 81 Prozent des Verpackungsa-bfalls recycelt.

Die Verwertungsquote über alle Materialien hinweg erreichte 2019 mit 96,1 Prozent in etwa das Niveau des Vorjahres. Erstmals sind mehr Kunststoffverpackungen recycelt als zur Energiegewinnung verbrannt worden. Das geht aus der neuen Recycling-Bilanz für Verpackungen der GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung in Mainz hervor.

Nach vorläufigen Werten stieg der Verbrauch im Land ohne Holzverpackungen und Feinblech auf 15,4 Mio Tonnen an, was ein leichtes Plus von etwa 260.000 Tonnen bedeutet. Inklusive Holzverpackungen lag der Verpackungsverbrauch in Deutschland bei etwas über 19,0 Mio Tonnen, nach 18,9 Mio Tonnen im Jahr zuvor. Der Pro-Kopf-Verbrauch inklusive Holz und Feinblech

legte von 227,5 Kilogramm auf 228,7 Kilogramm erneut zu. Davon entfielen 104,8 Kilogramm auf den Haushaltsbereich bzw. vergleichbare Anfallstellen – etwa drei Kilogramm weniger als 2018.

Die Zahlen von GVM für das Jahr 2019 sind allerdings noch nicht endgültig. Voraussichtlich erst im April 2021 werden abschließende Ergebnisse zu Verbrauch und Verwertung von Verpackungen vorliegen, wenn die Arbeiten für das Umweltbundesamt abgeschlossen sind.

Recycling bei allen Materialien im Plus

Nach den GVM-Zahlen legte das Recycling bei allen Verpackungsmaterialien im Vergleich zum Vorjahr zu. Den größten Sprung gab es beim Recycling von Kunststoffverpackungen. Die stoffliche Verwertung von Kunststoffverpackungen aus Anfallstellen des privaten Endverbrauchs verbuchte im Vergleich zu 2018 ein Plus von 12,3

Prozentpunkten auf 61,7 Prozent, was laut GVM an den verschärften Quotenvorgaben des Verpackungsgesetzes liegt.

Der Zuwachs von 220.000 Tonnen aus dem privaten Endverbrauch sorgte auch dafür, dass die Gesamtrecyclingquote für Kunststoffverpackungen gegenüber 2018 um 8,1 Prozentpunkte auf 55,2 Prozent sprang.

Die höchsten Recyclingquoten wurden bei Aluminium und Weißblechverpackungen mit 93,2 und 91,1 Prozent erzielt. Dahinter folgen Papier mit 88,9 Prozent und Glas mit 83,4 Prozent. Das Recycling von Flüssigkeitskarton erreichte eine Quote von 77,2 Prozent.

Im privaten Endverbrauch, bei dualen Systemen sowie Pfandsystemen, fielen insgesamt 8,66 Mio Tonnen Verpackungen an, etwa 105.000 Tonnen weniger als noch 2018. Den kräftigsten Zuwachs verbuchte Glas mit rund 170.000 Tonnen. Die Quote der stofflichen Verwertung für Verpackungen aus dem privaten Endverbrauch stieg von 75,2 Prozent auf 80,0 Prozent.

Für Kunststoffverpackungen aus dem privaten Endverbrauch weist die GVM-Bilanz eine Rekord-Recyclingmenge von etwa 1,27 Mio Tonnen aus. □